



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 640:**

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds

1. Haus Büren'scher Fonds
2. Paderborner Studienfonds
3. Bergischer Schulfonds
4. Gymnasialfonds Münstereifel
5. Münster'scher Studienfonds
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

war im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen übergegangen.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold verwaltet.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds erfolgte seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2001 wurden diese vier Sondervermögen durch die Rentämter Düsseldorf und Münster verwaltet, die zu diesem Stichtag aufgelöst wurden.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2014 - 2019 im Kapitel 20 641 und ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds sind in der Beilage 3 zusammengestellt.

**Zu Titel 129 00:**

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1. Haus Büren'scher Fonds. . . . .	— EUR
2. Paderborner Studienfonds. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	— EUR

**Kapitel 12 640  
Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01	813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 12 640. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	7	8	-1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>-1</b>

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 3 ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung einer Stelle	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>1</b>